

Aus vergangenen Tagen

Autor(en): **Plüss, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **2 (1937)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem Jahrhunderte alten Gesetze eine andere Form verleihen will — so müssen offenbar beim Kapitel von Willisau besondere Gründe vorgelegen haben, die dieses Kapitel — das sich doch sonst nie als der Regierung nicht untertänig gezeigt hatte — veranlasst hat, seiner Regierung die vorerwähnte Antwort zu geben, die vollständig aus dem Rahmen derjenigen Kapitelantworten fällt, die eingegangen sind. Diese Gründe zu erforschen und sachlich darzulegen, dürfte das Resultat weiterer Erhebungen über die Zeit ums Jahr 1800 herum zutage fördern. Jos. Hunkeler, Wikon.

Aus vergangenen Tagen.

Man schrieb das Jahr 1854. Für die Gemeinde Niederwyl (jetzt Rothrist), die ohnehin nicht auf Rosen gebettet war, brach eine schwere Zeit heran. Schon das Jahr 1852 brachte einen solchen Regensommer, dass das Getreide und die Kartoffeln verderben, auch die Jahre 1853 und 1854 waren nicht viel besser. Das Land konnte kaum seine Bewohner ernähren. Der kleine Nebenverdienst, die Hausweberei, schützte die Leute kaum vor dem Verhungern, die Armenlasten waren sehr drückend. Da beschloss die Gemeinde, den grossen Eichwald an der Winterhalden abzuholzen und aus dem Erlös die armen, unterstützungsbedürftigen Familien nach Amerika zu spedieren. Das schien das einzige Rettungsmittel zu sein, um die drückenden Armenlasten zu beheben. Am 28. Februar 1854 bestiegen die, eine neue Heimat Suchenden auf dem Rössliplatz mit ihrer armseligen Habe die Leiterwagen, die sie nach Basel bringen sollten, es mögen ungefähr 300 Personen gewesen sein, die so über Le Havre nach Amerika abgeschoben wurden. (Man denke sich eine Fahrt nach Basel auf Leiterwagen im Februar.) Die Eisenbahn nach Basel war nämlich damals noch nicht gebaut, von Basel aus konnte dann die Bahn benützt werden. Es muss ein ergreifender Abschied von den Angehörigen gewesen sein. Die einen weinten, andere waren lustig und glaubten, im fernen Amerika ihr Glück zu finden. Kinder, die in der Heimat bei Verwandten zurückblieben, eilten noch den Wagen nach, um noch einmal ihre armen Eltern zu sehen. Wir fragen uns heute, was ist mit diesen mittellosen Auswanderern geschehen? Haben sie ihr vermeintliches Glück gefunden? Wir wissen es nicht, die meisten wurden später von ihrer Heimatgemeinde als verschollen erklärt. Auch die Armenlasten waren nur für kurze Zeit leichter geworden. Gar bald gelangten sie wieder ins alte Fahrwasser. Zwar haben sich seither die Verdienstgelegenheiten gebessert. Wir wollen hoffen, dass in dieser Sache das neue aargauische Armengesetz Erleichterung bringt. E. Plüss, Rothrist.